



II- 3701 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

010.153-Parl/74

Wien, am 4. September 1974

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament

1773 /A.B.  
ZU 1769/J.  
79. Sep. 1974  
Präs. am .....

1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische  
Anfrage Nr. 1769/J-NR/74, die die Abgeordneten  
Dr. KAUFMANN und Genossen am 10. Juli 1974 an mich  
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2) Zur Frage der Vor-  
lage einer Novelle zum Denkmalschutzgesetz habe ich  
in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen  
Anfrage Nr. 1574/J-NR/74, der Abgeordneten zum Na-  
tionalrat Dr. HUBINEK und Genossen vom 22. März 1974  
schon einmal ausführlich Stellung genommen.

Die Novelle zum Denkmalschutz,  
die vom Bundesministerium für Wissenschaft und  
Forschung ausgearbeitet und dem Begutachtungsver-  
fahren unterzogen wurde, hat mehrere Zielsetzungen:

Insbesondere ist eine stärkere  
Verankerung des Ensembleschutzes vorgesehen, weiters  
die grundbücherliche Ersichtlichmachung des Denkmal-  
schutzes betreffend unbewegliche Objekte im Interesse  
der Rechtssicherheit und Transparenz, wirkungsvollere

- 2 -

und effektivere Sicherungs- und Schutzmaßnahmen und schließlich den Gedanken des "aktiven Denkmalschutzes" entsprechend die Erhaltungspflicht der denkmalgeschützten Objekte in einem vom Bundesdenkmalamt zu bestimmenden Umfang.

Im Verlaufe des Begutachtungsverfahrens haben sich zwangsläufig die unterschiedlichen Interessenstandpunkte im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz und seinem Verfahren gezeigt. Gerade die im Hinblick auf die mit dem "aktiven Denkmalschutz" verbundenen Probleme des Vermögensrechtes und die mitunter sehr widerstreitenden und gegensätzlichen Interessen, stellten für die Ausarbeitung einer allgemein zufriedenstellenden Lösung für eine Novelle zum Denkmalschutzgesetz juristisch und sachlich schwierig zu lösende Fragen dar. Hinzu kommt für einen ausgewogenen Vorschlag für eine Novelle die Abwägung der unterschiedlichen öffentlichen Interessen sowie zusätzlichen eventuellen Privatinteressen. Schließlich war zu beachten, inwieweit in verschiedener Form durch Neuregelung anderer Gesetzesmaterien Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes berührt werden könnten. Es waren dies insbesondere die im Nationalrat in der letzten Frühjahrssession bis gegen Ende der Session beratenen Gesetzesmaterien des Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetzes sowie die Novelle zum Mietengesetz. Bei beiden Gesetzesvorlagen war es bis zu ihrer endgültigen Verabschiedung im Nationalrat ungewiß, ob und inwieweit durch Bestimmungen in diesen Gesetzen die geplante Novellierung des Denkmalschutzgesetzes beeinflusst werden könnte. Im Verlaufe der ständigen Kontaktnahmen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Bauten und Technik bzw. dem Bundesministerium für Justiz waren mehrmals, vor allem auch im Hinblick auf die parlamentarischen Beratungen, Überlegungen diesbezüglich zu stellen; seitens der beiden anderen Ressorts, insbesondere dem

- 3 -

Bundesministerium für Justiz, wurde die Möglichkeit von zusätzlichen, den Denkmalschutz betreffenden Bestimmungen erwogen. Die parlamentarische Beschlußfassung über diese Gesetzesmaterien war für die Vorlage einer Novelle zum Denkmalschutzgesetz abzuwarten.

Die im Zuge des Begutachtungsverfahrens aufgeworfenen Fragen waren eingehend mit den zur Abklärung der Probleme erforderlichen Experten zu erörtern. Gegenwärtig sind noch abschließende Besprechungen mit Vertretern des Bundesministeriums für Justiz im Gange.

ad 3) und 4) Hinsichtlich der Beantwortung der Maßnahmen und Vorhaben zum Denkmalschutzjahr 1975 und der für den Denkmalschutz künftig vorzusehenden Beträge darf ich auf die ausführliche Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1753/J-NR/74, der Abgeordneten KRAFT und Genossen vom 23. August 1974 verweisen. Ich habe in Beantwortung dieser Anfrage ausgeführt:

Das Jahr 1975 wurde vom Europarat zum Jahr des Denkmalschutzes erklärt, wonach die Akzentsetzung zugunsten der Erhaltung und Revitalisierung des historisch wertvollen Architektur-Erbes gelegt wurde. Die Mitgliedstaaten des Europarates wollen damit die Überzeugung der Notwendigkeit zum Ausdruck bringen, den historisch gewachsenen und wertvollen Kulturbestand Europas, insbesondere der historisch gewachsenen Architektur, zu erhalten und zu schützen. Das "Jahr des Denkmalschutzes" soll in Europa insgesamt, wie in den einzelnen Ländern, den Denkmalschutz

- 4 -

im Bewußtsein der Öffentlichkeit verstärken; der bedeutsame Akzent der Revitalisierung soll nicht nur die bloße Erhaltung des Denkmals sichern, sondern auch durch eine zweckmäßige Widmung revitalisieren. In diesem Sinne werden die Vorbereitungen für das Denkmalschutzjahr in Österreich getroffen.

Diesen Zielsetzungen entsprechend ist der Bogen des Aktionsprogramms für das Denkmalschutzjahr ein überaus weit gespannter und reicht in Einzelfällen von der konkreten Erhaltung und Revitalisierung von erhaltungswürdigen Objekten, von der finanziellen und ideellen Förderung, der Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe bis hin zur Bewußtseinsbildung in Angelegenheiten des Denkmalschutzes. Bereits in den letzten Jahren hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durch spezielle Maßnahmen und Vorhaben den Versuch unternommen, den Denkmalschutz im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu verstärken und dem Schutz des gewachsenen Kulturbestandes zukunftsbezogene Aspekte zu verleihen.

Zur Propagierung des Denkmalschutzjahres sind vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zahlreiche Maßnahmen geplant bzw. sind bereits in Angriff genommen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geht dabei von dem Gesichtspunkt aus, daß der Denkmalschutz eine Angelegenheit ist, die nicht nur die öffentliche Hand angeht, sondern sich vielmehr an jedermann wendet. Kompetenzmäßig obliegt dem Bundesdenkmalamt bzw. dem

- 5 -

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemäß dem Denkmalschutzgesetz nur die Kompetenz zur Feststellung der Denkmalschutzwürdigkeit.

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird eine Informationsschrift vorbereitet, die in allgemein verständlicher Form breite Bevölkerungskreise, insbesondere sogenannte "Opinion-leader" in den Gemeinden, mit Zielsetzung, Aufgabe, Problemen und Notwendigkeit des Denkmalschutzes vertraut machen soll. Ferner sind weitere Publikationen, Aufsätze und Beiträge in den Massenmedien in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgesehen, welche über den historisch wertvollen Kulturbestand in Österreich, seinen Schutz und seine Erhaltung und die damit zusammenhängenden - vielfach auch technologischen und wirtschaftlichen - Probleme informieren. Auch der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung alljährlich aufgelegte Kunstkalender wird dem Denkmalschutz gewidmet sein.

Beim Bundesministerium für Verkehr wurde eine Sonderbriefmarke beantragt. Ein Wettbewerb für einen Plakatentwurf zum Denkmalschutzjahr 1975 wird an den Kunsthochschulen zur Ausschreibung gelangen. Ferner ist eine Vortragsreihe über Denkmalschutz und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen in Vorbereitung.

Mehrere Enqueten und Symposien werden sich mit der Zukunft des Denkmalschutzes in Österreich, mit den Fragen der Raum- und Stadtplanung sowie der künftigen Entwicklung unserer Architektur und Baugestaltung beschäftigen. Neben den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geplanten Veranstaltungen ist eine der bedeutendsten das unter der Patronanz des Europarates stattfindende Symposium über "die sozialen Aus-

wirkungen der Revitalisierung von Stadtkernen", das im April 1975 in Krems abgehalten werden wird, zu nennen. Außerdem werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verschiedene Veranstaltungen und Aktionen der Länder, Städte und Gemeinden, wie unter anderem z.B. das geplante Altstadterhaltungssymposium in Graz unterstützt und gefördert, bzw. durch keineswegs unerhebliche Beiträge erst ermöglicht. Die seinerzeitige Ausstellung über den Denkmalschutz in Österreich - auf den letzten Stand gebracht - wird in der Form einer Wanderausstellung den Ländern und Gemeinden angeboten werden.

Es wurde bereits ein österreichisches Nationalkomitee für das Denkmalschutzjahr 1975 auf Bundesebene konstituiert, und die Landeshauptleute von mir ersucht, in den einzelnen Bundesländern, Landes- bzw. Regionalkomitees für das Denkmalschutzjahr einzurichten. Es sei in diesem Zusammenhang festgehalten, daß meine an die Herrn Landeshauptleute gerichteten Einladungen zur Mitwirkung im Denkmalschutzjahr ein positives Echo gefunden haben.

Seitens des Bundesministers für Unterricht und Kunst liegt bereits die Zusage vor, durch einen Erlaß die Schulbehörden anzuweisen, daß in allen Schulen die Propagierung des Denkmalschutzgedankens und Aktionen zum Denkmalschutz erfolgen, so daß auch die lernende Jugend mit diesen Fragen vertraut gemacht werden wird.

Um die Breitenwirkung des Denkmalschutzgedankens zu verstärken, ist vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geplant, für besondere Verdienste und Leistungen für die Erhaltung des historisch gewachsenen Kulturerbes öffentliche Anerkennung durch die Verleihung von Plaketten und Dekreten auszusprechen und zu dokumentieren.

- 7 -

Beispiele für den modernen Denkmalschutz, die Erhaltung, Revitalisierung und zeitgemäße Zweckwidmung historischer Bauten und Stadtteile zu geben, wird in diesem Zusammenhang als von nicht zu unterschätzender Bedeutung angesehen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beabsichtigt daher, an Hand von konkreten Einzelprojekten und durch Forschungsaufträge derartige Modelle der Öffentlichkeit vorzustellen. So wurde über meine Anregung und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Stadt Wien vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit der Stadt Wien und mit Zustimmung der Eigentümer ein Revitalisierungsprojekt für die Wiener Innenstadt (Palais Ferstel und Hardegg) an ein Architekten-team an der Akademie der bildenden Künste vergeben. Beispielgebende Zielsetzung dieses Gutachterauftrages ist es, nicht nur Überlegungen hinsichtlich der bloßen Erhaltung anzustellen, sondern darüberhinaus wirtschaftliche Widmungsvorschläge für die Revitalisierung zu erreichen. Mit diesen neuen stadtgestalterischen Widmungsvorschlägen, die einen Gemeinschaftsbeitrag von Bund und Stadt Wien zum Denkmalschutzjahr darstellen, wird versucht werden, gerade den engeren Zielsetzungen der Revitalisierung, wie sie auch in dem Programm des Euro-Parates zum Ausdruck kommen, zu entsprechen. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde weiters ein Forschungsauftrag zur Erhaltung der Grazer Altstadt "Revitalisierung einer Altstadt am Beispiel Graz" vergeben, der unter anderem für das bereits angeführte, geplante Symposium in Graz sicherlich eine interessante Arbeit zu werden verspricht. Diese Projekte mit Modellcharakter (pilot projects) sind auch in analoger Entsprechung zu Aktionen des Euro-Parates.

Der Euro-Parat hat auch alle Mitgliedsstaaten aufgefordert, sogenannte Modellstädte namhaft zu machen. Alle Mitgliedstaaten des Euro-Parates sind dieser Aufforderung nachgekommen und insgesamt 50 Städte mit Modellcharakter wurden registriert. Für Österreich

wurden die Städte Salzburg, Krems und Rust ausgewählt. (Hinsichtlich der Auswahl dieser Städte darf ich auf die Beantwortung der schriftlichen Parlamentarischen Anfrage Nr. 1504/J-NR/73 vom 25. Jänner 1974 verweisen).

Im Sinne des Denkmalschutzes wird seit längerer Zeit vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch die sogenannte "Fassadenaktion" mit allgemein gutem Erfolg und interessierter Inanspruchnahme sowie Zustimmung durch die jeweiligen Gemeinden und Eigentümer durchgeführt. Diese Aktion wird in gesteigertem Umfang im Jahre 1975 fortgeführt werden und insbesondere folgende Gemeinden umfassen:

Braunau, Eisenstadt, Freistadt, Gmunden, Hainburg, Klagenfurt, Mödling, Perchtoldsdorf, Pulkau, Rattenberg, Ried, Rust, Solbad Hall, Stadtschlaining, Tamsweg, Waidhofen/Ybbs, Weitra, Wels und Ybbsitz.

Im Jahr des Denkmalschutzes wird auch der Bund um seine bundeseigenen, historisch wertvollen Gebäude im besonderen Maße bemüht sein. Für die Renovierung von Bundeseigenen denkmalgeschützten Gebäuden durch Ressortmittel sind insbesondere in Vorschlag gebracht die Fassadenrenovierung des Naturhistorischen und Kunsthistorischen Museums in Wien, die noch heuer in Angriff genommen wird. Weitere Objekte sind unter anderem das Schloß Frohnsdorf/Niederösterreich, Schloß Freistadt und Lamberg in Oberösterreich, das Meerscheinschloß in Graz, Schloß Viktring in Kärnten, Schloß Ursprung-Elixhausen und die Bezirkshauptmannschaft Radstadt in Salzburg sowie der Münzerturm in Hasegg/Tirol.

Von großer Bedeutung und Wirkung im Sinne des Denkmalschutzes sind vor allem aber auch

- 9 -

die Förderungsmittel, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (zum Teil im Wege des Bundesdenkmalamtes) zur gezielten Förderung der Erhaltung von denkmalgeschützten Objekten dem Eigentümer zugewendet werden, dem die Erhaltung obliegt, weil oftmals gerade die Förderungsmittel des Bundes den Ausgangspunkt für Renovierung und Revitalisierung bilden. Die Förderungsmittel des Bundes für diese Zwecke konnten von 1970 bis 1974 von 17,2 Millionen auf ca. 34 Millionen erhöht, also nahezu verdoppelt werden. Im Hinblick auf das Denkmalschutzjahr konnte für den Bundesvoranschlag 1974 eine 70%ige Aufstockung gegenüber 1973 erwirkt werden. Es besteht die Absicht, eine möglichst große Anzahl von Gemeinden in die Förderungsaktion einzubeziehen und in stärkerem Maße als bisher den Akzent auf Objekte, die vom wirtschafts-, sozial- und technikgeschichtlichen Standpunkt von Interesse sind, zu legen. (Die in Vor-schlag gebrachten Objekte in den einzelnen Ländern können der Anlage A meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1753/J-NR/74 entnommen werden).

Unter Berücksichtigung insbesondere des kommenden Denkmalschutzjahres 1975 wurden die Ansätze für den Denkmalschutz (1/145 Bundesdenkmalamt) im Bundesvoranschlag der letzten Jahre wesentlich erhöht. Zwischen 1970 und 1974 ergibt sich eine Steigerung der Ausgaben des Bundes für den Denkmalschutz insgesamt - soweit es das Budget im Rahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung betrifft - von 39,2 Millionen S auf 72,9 Millionen S, das ist eine Steigerung von 86 %, bzw. im letzten Jahr von 1973 auf 1974 von 53,7 Millionen S auf 72,9 Millionen S, das sind 36 %.

- 10 -

Selbstverständlich beabsichtige ich auch für das Jahr 1975, dem Bundesminister für Finanzen entsprechende Ansätze für den Bundesvoranschlag vorzuschlagen.

ad 5) JA.

